

Synodalität - ein wesentliches Strukturelement der Kirche

Vortrag am 20.06.2006 in Kloster Maria-Stein bei der
Konferenz der Seelsorgsamtseiler des deutschsprachigen Raumes

Der Wiener Weihbischof Helmut Krätzl, bekannt für seine offenen Worte zur Lage der Kirche, hat vor sieben Jahren einen Artikel in „Diakonia“ veröffentlicht mit dem Titel: „Konzil - Synoden - Dialog: Ein Schritt vor und zwei zurück?“¹ Darin schreibt er:

„Durch das Konzil wurde gleichsam ein ‚synodales Zeitalter*‘ ausgelöst. Das Konzil hatte ja durch die ‚communio-Ekklesiologie‘ jene Erscheinungsform der Kirche wieder belebt, in der sie im 1. Jahrtausend viel stärker ‚synodal‘ verfasst war. Aus der Euphorie des Konzils selbst wünschten die Konzils Bischöfe gleichsam ein konziliares Treffen in Permanenz, und daraufhin hat Paul VI. die römische Bischofssynode ins Leben gerufen. In vielen Diözesen haben Diözesansynoden die Beschlüsse des Konzils in das Leben der Ortskirche übersetzt. Ich denke persönlich an die Wiener Diözesansynode 1966-1971. Es gab dort auch heftige Auseinandersetzungen, Denkrichtungen prallten in der Lainzer ‚Konzilsgedächtniskirche‘ aufeinander. Und doch hat die Diözesansynode so viel gebracht. Es war die erste Synode, in der Priester und Laien das gleiche Stimmrecht hatten. Bewundernswert war das Engagement bis in die kleinste Pfarre hinunter. Die hervorragende Leistung von Gemeinderäten, die liturgische Erneuerung, das gemeinsame Wahrnehmen von Verantwortung in Pfarren und Bewegungen haben in der Diözesansynode ihre Wurzeln“ (197).

Was die gegenwärtige Situation angeht, meint Weihbischof H. Krätzl: „Synoden und Gremien sind der Zahl nach gewachsen, scheinen aber eher ineffizienter geworden zu sein. Die römischen Bischofssynoden haben wohl fast alle wichtigen Probleme der Kirche heute aufgegriffen, aber die am Konzil offen gelassenen Fragen kaum weiterentwickelt“ (199). Was die verschiedenen ortskirchlichen Ebenen angeht, konstatiert er, dass „den pastoralen Gremien ... immer häufiger und mahnend bedeutet wird, sie hätten ausschließlich beratende Funktion, könnten in keiner Weise Entscheidungsorgane werden ... Das führt einerseits zu einer Gremienmüdigkeit, andererseits aber auch zu viel Leerlauf (199). Auf derselben Linie liegt die Äußerung eines Bischofs, die er während einer kontroversen Synodendebatte seiner Diözese getan haben soll: „Sie sind nur an der Wahrheitsfindung beteiligt. Was die Wahrheit ist, entscheide ich“, womit er genau die geltende Rechtslage trifft.² Trotzdem glaubt Weihbischof H. Krätzl nicht, dass die Frage in der Überschrift seines Artikels stimmt, dass also die Anstöße des Konzils nicht generell um zwei Schritte zurückgefahren werden; er vertraut den vielen positiven Erfahrungen, die mit Synoden gemacht wurden, und ihrer weiterwirkenden Dynamik.

Soweit ein kleines Blitzlicht, das die gegenwärtige Stimmungslage bei vielen engagierten Gläubigen wohl einigermaßen zutreffend einfängt. Gehen wir der Sache etwas auf den Grund: Welche Bedeutung haben Synoden bzw. hat das synodale Prinzip („Synodalität“) faktisch für die katholische Kirche? Im Titel dieses Referates haben wir formuliert, sie sei ein „wesentliches Strukturelement“ der katholischen Kirche. Was ist mit dieser Aussage genauer gemeint?

¹ Diakonia 30 (1999), 196 ff.

² Zit. bei. H. P. Heinz / Chr. Pöpperl, Gut beraten? Synodale Prozesse in deutschen Diözesen, in: HerKor 58 (2004), 302-306, zit.: 302 f.

I. Was heißt: „wesentliches“ Strukturelement der Kirche?

1962 hat Hans Küng in seinem Buch „Strukturen der Kirche“ eine Theologie des *Konzils* entworfen.³ Darin vertritt er die These: Das Konzil sei Ausdruck des *Wesens* der Kirche, die als *ecclesia* zutiefst „konzilshaft“ sei, eben von Gott *herausgerufene* Versammlung, Concilium der Glaubenden. „Das ökumenische Konzil aus menschlicher Berufung [sc. das herkömmlich so genannte Konzil] ist Repräsentation des ökumenischen Konzils aus göttlicher Berufung [= die Kirche].“⁴ Weil nun aber das von Menschen zusammengerufene Konzil die ganze Kirche repräsentiere, sei auch eine Teilnahme von Laien, sogar mit beschließender Stimme, theologisch wünschenswert (a.a.O. 75-104). Damit spricht Hans Küng den Konzilien und Synoden einen „quasi-sakramentalen Charakter“ für die Kirche zu.

Diese These ist seinerzeit von verschiedener Seite zustimmend aufgegriffen worden (z.B. von H. Fries und Y. Congar); ihr ist aber auch deutlich widersprochen worden, v. a. von J. Ratzinger.⁵ Sie wird heute auch kaum mehr so pointiert vertreten. Ihr erkenntnisleitendes Interesse ist zwar durchaus anzuerkennen, aber die Begründung hält nicht der geschichtlichen Realität und auch nicht dem theologischen Selbstverständnis der Konzilien in der Geschichte stand. Die These Küngs entwirft eher ein theologisches Wunschbild von Synode und Konzil aus heutiger Perspektive.

Wenn wir hier von Synodalität als „wesentlichem Strukturmerkmal“ der Kirche sprechen, dann meinen wir das, was damals J. Ratzinger - mit guter geschichtlicher Kenntnis - vertreten hat und was K. Lehmann auch für die Charakterisierung der gemeinsamen Synode der Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland und ihr theologisches Selbstverständnis übernommen hat. Danach können Synoden und Konzilien weder geschichtlich noch theologisch einfachhin als Repräsentation, als Selbstdarstellung der Kirche bezeichnet werden. „Das synodale Element ist in seinem Radius enger als die umfassende Grundwirklichkeit der Kirche.“⁶ Kirche ist eben mehr als Rats- und Entscheidungsversammlung. So konnte die Kirche des lateinischen Westens über große Zeiträume (z.B. zwischen dem Trienter Konzil und dem 1. Vatikanischen Konzil) ohne ein ökumenisches Konzil und weltweit auch ohne eine nennenswerte Zahl von Provinzsynoden existieren, ohne deswegen ihren Charakter als Kirche zu verlieren.

Synoden sind vielmehr ihrem Wesen nach beratende oder beschließende Versammlungen *innerhalb* der sie umgreifenden Versammlung des Volkes Gottes als Ganzes (concilium kommt von con-calare, griechisch kalein, was soviel bedeutet wie zusammengerufene Versammlung = coetus, conventus); sie sind an das *örtliche Versammeltsein* gebunden und besitzen auch nur für diese bestimmte Versammlungszeit Vollmacht. Für ihr Zusammenkommen bedarf es einer *gewichtigen Ursache*, zumal wenn die kirchliche Einheit gefährdet ist; sie sind darum nicht notwendigerweise als Dauerinstitution oder als permanente Struktur zu denken. Das schließt jedoch nicht aus, dass es permanente „synoden-analoge“ Strukturelemente gibt, wie z.B. institutionalisierte Räte, in deren Kompetenzbereich bestimmte Fragen des kirchlichen Lebens und seiner Organisationsformen fallen.

Eine Konzilstheologie ist für unser Thema durchaus bedeutsam, weil die Begriffe „Konzil“ und „Synode“ in der Kirchen- und Theologiegeschichte seit alters her synonym verstanden werden; sogar noch im 2. Vatikanischen Konzil, das sich oft selbst als Synode bezeichnet, während es Bischofsversammlungen auf überdiözesaner Ebene häufig als Konzilien bezeichnet. Im neuen CIC von 1983 wird der Begriff „Konzil“ den universalkirchlichen ökumenischen Bischofsversammlungen vorbehalten, während Versammlungen auf diözesaner Ebene „Diözesansynoden“ genannt werden; ebenso die beratende Versammlung der römischen Bischofssynode.

H. Küng, *Strukturen der Kirche*, Freiburg 1962, 25.

Vgl. J. Ratzinger, *Zur Theologie des Konzils*, in: *Das neue Volk Gottes*, *1970, 147-170.

K. Lehmann, *Allgemeine Einleitung*, in: *Gemeinsame Synode der Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland*. Offizielle Gesamtausgabe I, Freiburg 1976, 24.

Man muss bei der Präzisierung des Begriffs „Synode“ aber noch einen Schritt weiter gehen: Innerhalb der katholischen Kirche gelten Synoden bzw. Konzilien als „Instrumente des einen ungeteilten amtlichen Leitungsdienstes der Kirche“.⁷ Von daher kann man - wie es der Kirchenrechtler Michael Kessler tut - mit einigem Recht sagen: Sie haben für die katholische Kirchenverfassung „nicht so sehr konstitutive Bedeutung, sondern eher ergänzenden Charakter“, eben als instrumentelle Ausdrucksformen des universal- und partikularkirchlichen Leitungsdienstes (M. Kessler, ebd.). Dieser Leitungsdienst wird allerdings nicht nur primatial (durch den Papst), sondern immer auch und untrennbar davon kollegial vollzogen; eben vom Bischofskollegium, das zusammen mit dem Bischof von Rom Träger der höchsten und vollen Leitungsvollmacht in der Gesamtkirche ist (CIC can 336), was sich auf der ortskirchlichen Ebene im Zusammenwirken von Bischof und Presbyterium widerspiegelt, wenn auch nicht mit derselben theologischen Valenz. Insofern kann man mit dem gleichen Recht auch sagen: Die *explizit* synodale bzw. konziliare Ausübung des kirchlichen Leitungsdienstes ist zwar nicht zu jeder Zeit unbedingt notwendig, wohl aber ist sie diesem Leitungsdienst *wesensgemäß*, „kongenial“; sie bildet darum ein „wesentliches“ und - wie die Geschichte zeigt - für die Einheit der Kirche auch ausgesprochen wichtiges Strukturelement. Kurz gesagt: Synoden und Konzilien muss es zwar nicht faktisch jederzeit geben, aber es muss sie jederzeit geben *können*.

Dem synodalen Element des kirchlichen Leitungsamtes kommen seit dem 2. Jahrhundert - bei allem geschichtlichen Wandel seiner Form - folgende *Hauptaufgaben* zu: Es dient der gemeinsamen Bewahrung der christlichen Glaubenstradition durch „Unterscheidung der Geister“ in bedrohlichen Situationen. So wurde gegen alle möglichen Häresien der *vertikale*, auf der Paradosis beruhende, und der *horizontale*, auf der gegenwärtig greifbaren *Communio* der Kirchen beruhende *Konsens* im Glauben festgestellt und bestärkt. Darüber hinaus dienten Synoden der gemeinsamen *Ordnung* des Lebens der Kirche (z.B. bei der Frage des Osterfeststreits oder der Gültigkeit der Ketzertaufen u. Ä.). Sie hatten aber auch für die einzelnen Bischöfe eine *subsidiäre* Funktion, nämlich im Sinn der gegenseitigen Hilfe bei der rechten Leitung ihres Bistums. Zugleich waren sie auch in gewisser Weise *Kontrollorgane* über Bischöfe (z. B. in Fragen der Lehre), ebenso bei Bischofswahlen bzw. bei notwendigen Amtsenthebungen von Bischöfen. Insgesamt lässt sich sagen: Synoden bzw. Konzilien waren hauptsächlich Organe innerkirchlicher Konfliktlösung. Auch wenn von Konzilien und vom Kirchenrecht immer wieder die regelmäßige Einberufung von Provinzialkonzilien und Diözesansynoden angemahnt wird, fanden (nach E. Corecco) wohl nur drei Prozent der vorgeschriebenen Synoden auch tatsächlich statt. Ein allseits geliebtes Kind der Kirche waren die Synoden in der katholischen Kirche wohl nur in den ersten Jahrhunderten.

II. Verschiedene Typen von Synoden/Konzilien im Lauf der Geschichte

Dieser Punkt sei nur in einigen kurzen Stichworten zusammengefasst.

1. In der alten Kirche: Bischofssynoden als Ausdruck der communio ecclesiarum

Die frühen Bischofs Synoden waren keineswegs bloß erweiterte Gemeindeversammlungen, sondern Versammlungen der Bischöfe einer Region, einer Provinz oder eines Teils des römischen Reiches. Allerdings waren diese Bischofs Versammlungen *öffentlich*, so dass der Kreis der Anwesenden größer war als der der Stimmberechtigten (er umfasste auch Presbyter, Diakone und Vertreter des Volkes). Die leitende *Maxime* solcher Bischofsversammlungen dürfte Cyprian von Karthago auf den Punkt gebracht haben: Er möchte als Bischof nichts

M. Kessler, Das synodale Prinzip, in: ThQ 168 (1988), S. 56 (mit Verweis auf W. Aymans).

Wichtiges entscheiden ohne den Rat der Presbyter und nichts ohne Zustimmung des Volkes, Denn nach einem alten römischen Rechtsgrundsatz soll das, was alle angeht, eben auch von allen approbiert werden: Quod omnes tangit, ab omnibus approbari debet.

2. Ab dem 4. Jahrhundert: Reichskirchliche Großsynoden

Darunter versteht man vor allem die ersten sieben sog. ökumenischen Konzilien, die alle vom byzantinischen Kaiser einberufen worden sind. Obwohl sie zentrale theologische Fragen des Glaubens zu lösen hatten und auch lösten, dienten sie doch auch als „Hebel kaiserlicher Machtpolitik“ (Stockmeier), und sie gerieten häufig auch in die kirchenpolitischen Machtkämpfe zwischen den großen Bischofsstühlen hinein. Nach ihrem Selbstbewusstsein hielten die großen Konzilien des 1. Jahrtausends sowohl am Prinzip der Kollegialität wie auch am Prinzip der Superiorität des Konzils über den Papst fest (bis hin zur Verurteilung des Papstes); denn noch immer fühlte sich das Konzil als der primären sowohl dem vertikalen als auch dem horizontalen *Konsens* verpflichtet, der sich in der Treue zur Überlieferung wie in der Einmütigkeit aller Bischöfe zum Ausdruck brachte.

3. Ab dem 10. Jahrhundert und im Hochmittelalter: Päpstliche Synoden

Bedingt durch den Bruch zwischen Ost- und Westkirche und durch die Reformbewegung seit dem 10. Jahrhundert, die vor allem von den Päpsten universalkirchlich vorangetrieben wurde, kam es zu einem neuen Typ von Konzil, nämlich der päpstlichen Synode. Hier stehen nicht mehr päpstlicher Primat und Konzil in einem Spannungsverhältnis zueinander, sondern Konzilien werden als Instrumente des Papstes betrachtet, um das von ihm gesetzte Recht in der ganzen Kirche durchzusetzen. K. Lehmann nennt in der bereits erwähnten „Allgemeinen Einleitung der gemeinsamen Synode von 1971-75“ diese Synoden „Transmissionsriemen der Zentralgewalt“ (s. 26). Zugleich verstanden sich diese Synoden als Repräsentationsorgane der Gesamtkirche, des gesamten *populus christianus*. Darum setzte es sich auch aus allen „Ständen“ der Christenheit zusammen. M. Kessler nennt sie „Kongresse der *res publica christiana*“⁸.

4. Ab dem 14. Jahrhundert (dem großen Papstschisma von 1378): Konziliaristische Konzilien (Pisa, Konstanz, Basel)

Auch die konziliaristischen Konzilien verstanden sich als Generalversammlungen der ganzen Christenheit. Aber sie waren weder päpstliche Beratungsgremien noch Versammlungen der Bischöfe der Ortskirchen wie in der alten Kirche, sondern verstanden sich als oberste Instanz der Universalkirche, die in Aktion trat, um das große Schisma zu beenden. Darüber hinaus hatten sie das weit gespannte Ziel, die synodalen Strukturen der alten Kirche zu restaurieren und so auf allen Ebenen die *communio*-Struktur der alten Kirche wiederzubeleben - was ihnen leider auf lange Sicht nicht gelungen ist.

5. Ab dem 16. Jahrhundert: Konzilien der neuzeitlichen katholischen Konfessionskirche (Trient, Vaticanum 1, Vaticanum 2)

In den drei neuzeitlichen Konzilien geht es vor allem um die theologische Standortbestimmung der katholischen Kirche angesichts der Reformation im 16. Jahrhundert

M. Kessler, Das synodale Prinzip, 52.

bzw. der zunehmenden Säkularisierung der westlichen Gesellschaft im 19. und 20. Jahrhundert. Seit Trient sind es wieder reine Bischofssynoden, wobei Vertreter der größeren Priesterorden („Generaloberen“) mit Sitz und Stimme beteiligt sind. Im 1. Vaticanum war die weltliche Gewalt ganz ausgeschaltet wie auch jede Form der Öffentlichkeit. Im 2. Vaticanum wurde wieder verstärkt die Öffentlichkeit zugelassen (Beobachter aus den anderen kirchlichen Konfessionen, die Presse u. Ä.). Zwar nimmt seit Trient die Dominanz der päpstlichen Konzilsleitung wieder stärker zu, dennoch ist sie längst nicht mehr so stark ausgeprägt wie im Hochmittelalter. Gerade im 2. Vatikanischen Konzil wurde bewusst das episkopal-kollegiale Selbstbewusstsein innerhalb des Leitungsamtes der Kirche und damit verbunden des gesamten Kirchenverständnisses gestärkt. So kann Baraüna das 2. Vatikanische Konzil ein „ekklesiologisches Konzil“ (im Unterschied zu den päpstlichen Konzilien des Mittelalters) nennen.

Aber gerade in diesem Punkt ist die Wirkungsgeschichte des 2. Vatikanischen Konzils eher bescheiden geblieben. Denn auch nach dem 2. Vatikanischen Konzil und nach offiziell geltender römischer Auffassung (z.B. im CIC) ist nur das universalkirchliche Konzil *unmittelbarer* Ausdruck der theologischen Wirklichkeit episkopaler „Kollegialität“. Alles andere gilt nur als sekundäre Vermittlung dieses Kollegialitätsprinzips in die Alltagswirklichkeit der Kirche hinein (also z.B. Bischofssynoden und Bischofskonferenzen). Das heißt: In der Realität der Kirche mit den relativ seltenen weltweiten Konzilien kommt die Kollegialität des Leitungsamtes in theologischer und rechtlich relevanter Form noch immer nicht besonders stark zur Geltung. Das 2. Vatikanische Konzil hat zwar die Empfehlung geäußert, „dass die ehrwürdigen Institutionen der Synoden und Konzilien mit neuer Kraft aufblühen“ mögen (CD 36), und damit zur Wiederbelegung des Synodalwesens generell in der Kirche beigetragen. Aber solange selbst die regelmäßig stattfindenden Bischofssynoden nur ein beratend-konsultatives Organ für den Papst sind, also ohne jede Entscheidungsvolkmacht; und solange den Bischofskonferenzen im CIC nur eine pastorale Bedeutung zugesprochen wird, ohne sie als theologisch relevante Verwirklichung der kollegialen Leitung der Kirche anzuerkennen (etwa im Sinn der Provinzialkonzilien der alten Kirche), solange bleibt das synodale Strukturelement eher ein „schwaches Prinzip“ im Rahmen der Kirchenleitung.

III. Theologische Ansatzpunkte im 2. Vatikanischen Konzil für eine Ausweitung des Teilnehmerkreises von Synoden/Konzilien auch auf Laien (zumindest auf der Ebene der Teilkirchen: CIC 460-468)

Auch hier nur einige Stichworte:

1. Das trinitarische, nicht primär „christokratische“ Kirchenbild und Einheitsverständnis: Kirche als Bild, Sakrament, Ikone der *communio* des drei-einen Gottes; Einheit also immer nur in Vielfalt (LG 4; U.R. 2).
2. Das gemeinsame Priestertum aller Getauften und damit die gemeinsame Verantwortung aller Gläubigen für den Auftrag und die Sendung der Kirche (LG 10-13; LG 31).
3. Die geistgewirkte, wahre „Gleichheit in der allen Gläubigen gemeinsame Würde und Tätigkeit zum Aufbau des Leibes Christi“ (LG 32), was zu einem Zusammenwirken von Charismen und Ämtern in der Kirche führt (vgl. „hierarchische und charismatische Gaben des Heiligen Geistes“: LG 4).

4. Die Betonung des „sensus fidei“ bzw. des „consensus universalis“ (LG 12) in der Gesamtheit der Gläubigen. Darin liegt die Basis der Untrüglichkeit („Unfehlbarkeit“) der Kirche und ihres Leitungsamtes.

5. Die aufgewertete Stellung der Laien generell in der Kirche; das Konzil hat ihnen im Lumen Gentium 30-38 ein eigenes Kapitel gewidmet.

Diese Ansatzpunkte haben auch bereits rechtlich verbindliche Folgen für das synodale Strukturelement in der katholischen Kirche gezeitigt: Diözesansynoden und Nationalsynoden finden mit großer Teilnahme von Laien statt. Die entscheidenden Vorgaben für die rechtliche Legitimität dieser Teilnahme lauten:

1. Die Vollmacht der Bischöfe darf nicht eingeschränkt werden (z.B. Recht der Einberufung, Leitung, Unterbrechung, Abbruch der Synode; ihnen bleibt auch die einzige gesetzgebende Kompetenz im Bistum vorbehalten: CIC 466).

2. Nicht vom CIC, aber nachträglich von der Kongregation für die Bischöfe verfügt: Die Zahl der Laien darf die Zahl der Kleriker nicht übertreffen (weder in den Kommissionen noch in den Vollversammlungen). Bestimmte Fragen sollen den Klerikern vorbehalten bleiben.

Vermutlich wegen dieser eingrenzenden Verfügungen und wegen der streng rechtlich-verbindlich geordneten Form von Diözesan-Synoden haben sich in den letzten 20 Jahren andere, analoge Beratungs- und Gesprächsformen in vielen Ortskirchen entwickelt, die sich nicht im strengen Sinn als „Diözesansynoden“ bezeichnen, sondern eher als groß angelegte „Pastoralgespräche“ eines Bistums gelten können. Sie haben den Vorteil, in einem rechtlich offeneren Rahmen arbeiten und möglichst viele Gläubige auf allen Ebenen des Bistums am Dialog beteiligen zu können. Rom hat diese Entwicklung eher kritisch zur Kenntnis genommen.⁹

IV. Positive Erkenntnisse und Erfahrungen mit dieser synodalen Praxis auf ortskirchlicher Ebene und offene Fragen

1. Positive Erfahrungen

a) Im von Rom seinerzeit approbierten *Statut* der gemeinsamen Synode der Bistümer der Bundesrepublik Deutschland („Würzburger Synode“ von 1971-1975) scheint mir ein Modell der Partizipation *nicht-bischöflicher Teilnehmer* entworfen worden zu sein, das - mit den Worten von K. Lehmann - „zugleich echte Elemente der Mitentscheidung zulässt und die Ausübung der unveräußerlichen Leitungsvollmacht des bischöflichen Amtes gewährleistet.“¹⁰ Nach Auskunft der meisten Teilnehmer, auch der Bischöfe, die sich auf diesen synodalen Prozess eingelassen hatten, hat sich dieses Modell in der Praxis gut bewährt. Es sollte m. E. weiterhin regelmäßig (im Abstand von 10 bis 15 Jahren) im Bereich nationaler Bischofskonferenzen praktiziert werden. Ohne solche größere Synoden auf nationaler oder auch auf ortskirchlicher Ebene hat das synodale Element - unterhalb der ökumenischen Konzilien oder von Bischofssynoden - wenig Chancen. Es muss allerdings *gewollt* sein, von Rom selbst wie von den Bischofskonferenzen, den einzelnen Bischöfen und den anderen synodalen Gremien, also den Diözesanräten, den Priesterräten, den großen Laienorganisationen (wie z. B. das Zentralkomitee der Deutschen Katholiken) usw.

Vgl. dazu St. Haering OSB, „Wege suchen im Gespräch“, in: StdZ, 216 (1998), 696 f.
K. Lehmann, Allgemeine Einleitung, a.a.O. 28.

b) In den bisher stattgefundenen Diözesansynoden bzw. Diözesan- und Pastoralgesprächen wird stets besonders die gute Erfahrung der weit ausholenden *Kommunikation* über Fragen des Glaubens, der Kirche, ihrer Sendung und der Gestalt ihrer Pastoral in heutiger Zeit hervorgehoben. Dies gilt für den ganzen Dialogprozess, sei es in seiner Vorbereitungsphase in den Pfarreien, Räten, Verbänden, geistlichen Gemeinschaften u. a., sei es auch bei den größeren Vollversammlungen.

Als Vorzüge dieser innerkirchlichen Kommunikationsstrukturen werden meist genannt:

(1) Kirche wird als *communio* im Glauben und im Leben real erfahrbar, eben in Form einer alle einbeziehenden Kommunikation.

(2) Dadurch wird v. a. die *Vielfalt* ihrer Glaubens weisen und Glaubenswege erkennbar. Die Kirche und ihre Gläubigen, einschließlich der Bischöfe und der Priester werden durch solche „hautnahen“ Erfahrungen Pluralismus- und damit zukunftsfähiger.

(3) Gerade für die Leitungsorgane der Kirche wird der *sensus fidelium* als wichtiger „locus theologicus“ greifbar, so dass sie sich in ihrer Verkündigung (z. B. den Hirtenbriefen) und in ihren Entscheidungen besser daran orientieren können.

c) Wenn man die Texte liest, die am Ende solcher Gesprächsforen veröffentlicht werden, kann man - bei aller unterschiedlichen Breite und Dichte - doch einen Grundzug festhalten: Sie bezeugen ein hohes Maß an realistischer und zugleich hoffnungweckender *pastoraler Zeitdiagnose*. Dies trägt wesentlich dazu bei, dass bei einer größeren Zahl von Gläubigen die notwendigen strukturellen Veränderung der bestehenden Pfarreien und Gemeinden (Stichwort: Pfarrverbände, größere pastorale Räume) verstanden und auch mitgetragen werden können. Sie stehen dann nicht so sehr im Verdacht, einfache Verwaltungsakte „von oben“ zu sein, ohne die Basis zu konsultieren.

2. Offene Fragen und Problemfelder

a) Das *Ziel* des synodalen Prozesses müsste häufig klarer und präziser formuliert werden.¹¹ Ein zu allgemein formuliertes Ziel führt zu einer Überfülle von Themen und endlosen Debatten, die am Ende doch eher selten zu einem konkret umsetzbaren Ergebnis führen. Das Konzil selbst und die großen Synoden danach mussten den prinzipiellen Paradigmenwechsel im Kirchenverständnis und im Verhältnis der Kirche zur Welt für viele einzelnen Themen durchbuchstabieren. Aber das muss heute nicht mehr für jede Diözesansynode o.a. gelten! Im Gegenteil: Inzwischen zeigt sich, dass Synoden oder Gesprächsforen erfolgreicher verlaufen, wenn sie sich auf ein oder zwei Themenkreise beschränken; und zwar - im Stil der altkirchlichen Synoden - auf bestimmte, die Kirche eines Bistums, eines Landes, eines Kontinents, ja der ganzen Welt bedrängende und für sie auch entscheidungsfähige Fragen des Glaubens und des kirchlichen Lebens.

b) Bestimmte Fragen können nicht von nationalen oder diözesanen Synoden entschieden werden. Dennoch sind es oft genug Fragen, die viele Ortskirchen bedrängen und den Gläubigen sehr am Herzen liegen. Von daher ist es wenig hilfreich, solche „*heiße Eisen*“ zu tabuisieren, sie aus dem öffentlich-kirchlichen Diskurs auszuschließen und auch sog. „Voten“ (Lösungsvorschläge) an die zentrale Kirchenleitung zu verbieten (vgl. die römische Instruktion über Diözesansynoden von 1997). Das führt nur wieder zu einem immer stärker werdenden Problemstau, wie wir ihn aus der Zeit vor dem 2. Vatikanischen Konzil kannten. Eine solche Strategie fördert auch Polarisierungen, die moderate, konsensfähige Lösungen auf

Vgl. H.P. Heinz / Chr. Pöpperl, Gut beraten? Synodale Prozesse in deutschen Synoden, in: HerKor 58 (2004), 302-306, bes. 304 ff.

lange Sicht erschweren. Nur ein ruhiger, sachlicher, alle Gesichtspunkte abwägender Diskurs, in dem sich die universalkirchliche wie die ortskirchliche Leitung argumentativ einbringen müsste, kann bei den Menschen Verständnis für die Komplexität der jeweiligen Thematik und damit auch Geduld hinsichtlich möglicher Lösungen wecken. Entscheidend ist jedoch die Erfahrung: „Unsere Probleme werden tatsächlich gehört und ernst genommen; es wird *miteinander* nach Lösungen gesucht.“

c) Die Rolle des *Bischofs* und sein Verhalten sind für das Gelingen von Diözesansynoden ganz entscheidend. Als Ortsbischof steht er natürlich dabei in einer strukturellen Zwickmühle: Als *Vorsitzender* der Diözesansynode muss er einerseits die Eigenverantwortung der Synode anerkennen und stärken; er kann also nicht von vornherein und permanent den Diskurs bestimmen. Als alleiniger *Gesetzgeber* kann er andererseits sich aber auch nicht diskret heraushalten und die Synode einfach „aussitzen“, um nachher doch zu tun, was er will, und so den Gesprächsprozess zu einer bloßen „Ventilfunktion“ herabzumindern. Vom Bischof hängt es auch wesentlich ab, was aus einer Synode nach ihrem Abschluss wird, wie er mit den Beschlüssen umgeht, wie er sie überarbeitet, was er rezipiert und in Kraft setzt oder auch nicht. Als gutes Beispiel wird häufig die Reaktion von Bischof Josef Homeyer nach der Hildesheimer Synode genannt, der in der Veröffentlichung der Synodenbeschlüsse die unterschiedlichen Positionen, also auch das von ihm nicht in Kraft Gesetzte, deutlich markierte.

Im Hinblick auf diese eklatante Abhängigkeit einer Diözesansynode vom jeweiligen Bischof möchte ich - auch auf ortskirchlicher Ebene - zwischen einem „schwachen“ und einem „starken“ synodalen Prinzip unterscheiden; im Augenblick scheint es mir eher schwach zu sein, da alles Entscheidende vom Wohlwollen und den ekklesiologischen Optionen des Bischofs abhängt. Es kann wohl nur dann zu einem „starken“ Prinzip werden, wenn endlich die permanenten synodalen Gremien (Domkapitel, Diözesanrat und Priesterrat) auf rechtlich verbindliche Weise gemeinsam an jenem Verfahren beteiligt werden, das für ein Bistum außerordentlich wichtig ist: nämlich *wie ein Bischof in sein Amt kommt*. Darauf haben (von Basel und St. Gallen abgesehen) die Ortskirchen noch immer relativ wenig Einfluss. Theologisch spricht jedenfalls nichts dagegen, die drei Ebenen: Ortskirche, Bischofskonferenz und Universalkirche einigermaßen gleichgewichtig und rechtlich verbindlich bei diesem Prozess mit einzubeziehen.¹³ Ein solches Mitwirken synodaler Gremien bei einer für die Ortskirche ganz entscheidenden Frage würde generell das Gewicht des synodalen Elementes in der Kirche stärken; es würde die Weichen stellen können, dass Synoden auch in anderen Fragen nicht nur beratend, sondern auch mitentscheidend tätig sein können - natürlich im Rahmen ihrer jeweiligen Kompetenz, im Rahmen des katholischen Glaubens und des Kirchenrechtes.¹⁴

Geben wir am Schluss noch einmal Weihbischof H. Krätzl das Wort. Er schreibt in dem erwähnten Artikel über die damalige Wiener Diözesansynode noch folgendes: „Die Möglichkeit, durch Wahlvorschläge den Bischofsvikar, also eine wichtige Person der Kirchenleitung, jeweils *^mitzuverantworten*‘, schuf ein besonderes Vertrauensverhältnis.“¹⁵ In der Tat, ohne ein solches Vertrauensverhältnis hat das synodale Prinzip eh keine Chance.

² Vgl. K. Nientiedt, *Diözesane Räte - Pastorale Gremien*, in: *Lebendige Seelsorge*, 45 (1994), 111-114.

³ Vgl. dazu: M. Kehl, *Die Kirche*, Würzburg 2001, 372 ff.; ebenso auch H.P. Heinz / Chr. Pöpperl, *Gut beraten*, 306.

⁴ Das Kirchenrecht kennt im Übrigen das Institut des „Beispruchrechtes“, und zwar in der zweifachen Form des Anhörungsrechtes und des Zustimmungrechtes; diese Rechte räumt der CIC can 127 einzelnen Personen und Gremien gegenüber Entscheidungen des kirchlichen Oberen generell ein (hauptsächlich in Verwaltungs- und Finanzfragen). Es spricht theologisch nichts dagegen, dieses Recht auch auf Synoden und auf inhaltliche Fragen des Glaubens und der Pastoral auszuweiten. Vgl. dazu: St. Haering, „Wege suchen im Gespräch“, 692 f.

⁵ H. Krätzl, *Konzil - Synoden - Dialog*, 197.

H. P. Heinz hat dafür einmal den Begriff der „Vertrauensspirale“ zwischen Leitungsamt und synodalem Element gebraucht; darunter versteht er einen „positiv sich verstärkenden Regelkreis aus Vertrauensvorschuss (von Seiten der Gläubigen dem Amt gegenüber) und Machtakese (von Seiten des Amtes den Gläubigen gegenüber).“¹⁶ Bleibt dies nur ein schöner Kirchentraum? Ich hoffe, nicht. Es gibt genügend Beispiele von Ortskirchen, in denen diese „Vertrauensspirale“ gut funktioniert. Darüber hinaus ist mein Vertrauen auf das einend- verbindende Wirken des Heiligen Geistes in der Vielfalt des kirchlichen Lebens ungebrochen; allerdings verknüpft mit der Erfahrungsweisheit des alten Sprichwortes: „[Nur] wo ein Wille, da ein Weg.“

H. P. Heinz, Demokratie in der Kirche, in: StdZ, 119 (1994), 579-592, Zit. 591.